

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



---

**Nummer 10**

**Donnerstag, 30.04.2020**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

---

### Inhaltsverzeichnis

- 27/BL Sitzung des Kreistags am Montag, 04.05.2020, um 15:00 Uhr im Saal des ehemaligen Kreissparkassen-Gebäudes
- 28/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichten einer Balkonüberdachung bei bestehendem Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück Flurnr. 842; 842/10 der Gemarkung Ebersberg
- 29/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichten einer Balkonüberdachung bei bestehendem Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück Flurnr. 842; 842/10 der Gemarkung Ebersberg



27/BL

Landkreis Ebersberg  
Kreistag

15. Wahlperiode 2020-2026  
01. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und  
nichtöffentlichem Teil

**Sitzung**

Montag, 04.05.2020, um 15:00 Uhr  
im Saal des ehemaligen Kreissparkassen-Gebäudes

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen vom 16.12.2019 und 27.01.2020
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Personalia und Ehrungen
- TOP 4 Vereidigung der neuen Mitglieder des Kreistags
- TOP 5 Wahl des Stellvertreters/ der Stellvertreterin des Landrats
- TOP 6 Entschädigung und Reisekosten des gewählten Stellvertreters/der gewählten Stellvertreterin des Landrats
- TOP 7 Bestimmung der weiteren StellvertreterInnen des Landrats;  
a) Anzahl der weiteren StellvertreterInnen  
b) Beschlussfassung über die Personen  
c) Entschädigung
- TOP 8 Ausschüsse des Kreistages;  
a) Benennung der Mitglieder und Stellvertreter;  
b) Bestimmung des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 9 Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern
- TOP 10 Besetzung des Aufsichtsrates der Kreisklinik gGmbH
- TOP 11 Besetzung des Aufsichtsrates der Energieagentur Ebersberg München gGmbH
- TOP 12 Benennung der Verbandsräte in Zweckverbänden;  
a) Sparkassenzweckverband München Starnberg Ebersberg Gauting;  
b) ZV Staatliche Realschule Vaterstetten;  
c) ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding;



- d) ZV für Tierkörperbeseitigung Erding;
- e) ZV Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost
- f) ZV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

- TOP 13 Besetzung von beratenden Gremien mit Mitgliedern des Kreistages; Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
- TOP 14 Vertretung des Landkreises beim Bayerischen und beim Deutschen Landkreistag
- TOP 15 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 16 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 17 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 18 Anfragen

EAPL.0.14

\*\*\*\*\*

28/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2020-1237) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichten einer Balkonüberdachung bei bestehendem Mehrfamilienhaus**“ auf dem Grundstück Flurnr. 842; 842/10 der Gemarkung Ebersberg folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 03.03.2020

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 24.04.2020

Petra Steinbach

\*\*\*\*\*

29/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2020-1235 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichten einer Balkonüberdachung bei bestehendem Mehrfamilienhaus**“ auf dem Grundstück Flurnr. 842 842/10 der Gemarkung Ebersberg folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 03.03.2020, eingegangen am 16.04.2020

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>2</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 29.04.2020

Petra Steinbach